

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
PräsidialabteilungGZ.: Präs - 21 Zo 2 - 86/1

Graz, am 16.9.1986

Ggst.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Zolltarifgesetz
1958 geändert wird (17.Zoll-
tarifgesetznovelle).Tel.: 7031/2429 od.
2671

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi	6-1 - GE 9 86
Datum:	19. SEP. 1986
Verteilt:	19.9.86 je

H. Wassbauer

1. Dem Präsidium des Nationalrates, 1010 Wien I.,
Dr.Karl Renner-Ring 3 (mit 25 Abdrucken);
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates;
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates;
4. allen Ämtern der Landesregierungen
(Landesamtsdirektion);
5. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der NÖ Landesregierung, 1014 Wien, Schenlenstraße 4,

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Dr. Wüst eh.

(Landesamtsdirektorstellvertreter W. Hofrat)

F.d.R.d.A.:



AMT DER
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

8011 Graz, Landesregierung - Präsidialabteilung

An das
Bundesministerium für
Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1015 W i e n

GZ Präs - 21 Zo 2 - 86/1

Ggst Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Zolltarifgesetz
1958 geändert wird (17.Zoll-
tarifgesetznovelle).

Bezug: ZT-100/23-111/7/86/5

Präsidialabteilung

8010 Graz, Hofgasse 15

DVR 0087122

Bearbeiter

Dr. Taus

Telefon DW (0316) 831/ 2913

Telex 031838 lgr gz a

Parteienverkehr

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Bitte in der Antwort das Geschäftszeichen
dieses Schreibens anführen

Graz, am 16. September 1986

Zu dem mit do. Note vom 21. August 1986 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 geändert wird (17. Zolltarifgesetznovelle), wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Um die inländische Produktion von Kürbiskernen vor zunehmenden Importen zu schützen, wird anlässlich der 17. Zolltarifgesetznovelle die Einführung eines Zollsatzes von

25 Prozent, mindestens S 1.000,- für 100 kg

für beschaltete Kürbiskerne (Zolltarifnummern 1201 C 2-andere) gefordert.

Die Importe an beschalteten Kürbiskernen stiegen in den letzten Jahren laufend an und betrugen im Jahre 1985 1.501 Tonnen. Dies entspricht einer Anbaufläche von 2.500 ha.

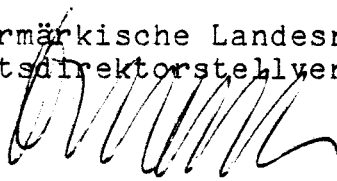
- 2 -

Die Einführung eines Zolls würde die steirische Produktion schützen und damit wesentlich dazu beitragen, daß der Kürbisanbau für die kleinstrukturierten Betriebe im steirischen Grenzland eine echte Alternative darstellt.

Mit Ausnahme dieser Ergänzung werden keine weiteren Änderungen des vorgelegten Entwurfes beantragt.

Dem Präsidium des Nationalrates werden 25 Abdrucke dieser Stellungnahme unmittelbar zugemittelt.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Landesamtsdirektorstellvertreter:



(Wirkl. Hofrat Dr. Karl W ü s t)